

den Sechsten Ausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe erzielt wurden, und begrüßt die fortgesetzten Bemühungen zu diesem Zweck;

22. *beschließt*, dass der Ad-hoc-Ausschuss die Erarbeitung des Entwurfs eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus beschleunigt fortsetzen und die mit Resolution 54/110 der Generalversammlung auf seine Tagesordnung gesetzte Frage der Einberufung einer Konferenz auf hoher Ebene unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen weiter erörtern wird;

23. *beschließt außerdem*, dass der Ad-hoc-Ausschuss am 5., 6. und 15. Februar 2007 tagen wird, um das in Ziffer 22 genannte Mandat zu erfüllen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuss auch weiterhin die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, damit er seine Arbeit wahrnehmen kann;

25. *ersucht* den Ad-hoc-Ausschuss, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung Bericht zu erstatten, sofern der Entwurf eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus fertiggestellt wird;

26. *ersucht* den Ad-hoc-Ausschuss *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Stand der Erfüllung seines Mandats Bericht zu erstatten;

27. *beschließt*, den Punkt „Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/41

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/461, Ziff. 8)⁸⁴.

61/41. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland⁸⁵,

unter Hinweis auf Artikel 105 der Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen⁸⁶, das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen⁸⁷ sowie die Verantwortlichkeiten des Gastlandes,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 2819 (XXVI) der General-

versammlung vom 15. Dezember 1971 Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen auftreten, prüfen und das Gastland diesbezüglich beraten soll,

in der Erwägung, dass die zuständigen Behörden des Gastlandes auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreifen sollen, um insbesondere alle Handlungen zu verhindern, welche die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals beeinträchtigen,

1. *schließt sich* den Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland in Ziffer 86 seines Berichts⁸⁸ an;

2. *ist der Auffassung*, dass die Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für ein normales Arbeiten der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Delegationen und Vertretungen und die sehr wichtige Frage der Achtung ihrer Vorrechte und Immunitäten im Interesse der Vereinten Nationen und aller Mitgliedstaaten liegen, ersucht das Gastland, auch künftig möglicherweise auftretende Probleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen und alles Erforderliche zu tun, um jede Störung der Tätigkeit der Vertretungen zu verhindern, und fordert das Gastland nachdrücklich auf, auch künftig angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung der diplomatischen Vorrechte und Immunitäten zu treffen, wie etwa Schulungen von Polizei-, Sicherheits-, Zoll- und Grenzkontrollbeamten, und im Falle von Verstößen sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften ordnungsgemäß untersucht werden und Abhilfe geschaffen wird;

3. *nimmt Kenntnis* von den Problemen, die einige Ständige Vertretungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms für das Parken diplomatischer Fahrzeuge⁸⁸ hatten, und wird mit der Angelegenheit befasst bleiben, um sicherzustellen, dass das Parkprogramm auch künftig ordnungsgemäß auf faire, nichtdiskriminierende, wirksame und demzufolge völkerrechtskonforme Weise durchgeführt wird, nimmt außerdem Kenntnis von dem Beschluss des Ausschusses, während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine erneute Überprüfung der Durchführung des Programms vorzunehmen, und wird ihrem Ergebnis entsprechend weiter verfahren;

4. *ersucht* das Gastland, die Aufhebung der verbleibenden Reisebeschränkungen zu erwägen, stellt fest, dass einige der Reisebeschränkungen, die das Gastland den Bediensteten bestimmter Vertretungen und den Bediensteten des Sekretariats mit bestimmter Staatsangehörigkeit zu einem früheren Zeitpunkt auferlegt hatte, während des Berichtszeitraums aufgehoben wurden, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den im Bericht des Ausschusses wiedergegebenen Standpunkten der betroffenen Staaten sowie von den Standpunkten des Generalsekretärs und des Gastlandes;

5. *stellt fest*, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es sich gemäß Artikel IV Abschnitt 11 des Ab-

⁸⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bulgarien, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Kanada und Zypern.

⁸⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 26 (A/61/26).*

⁸⁶ Resolution 22 A (I). Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1980 II S. 941; LGBI. 1993 Nr. 66; öBGBI. Nr. 126/1957.

⁸⁷ Siehe Resolution 169 (II).

⁸⁸ A/AC.154/355, Anlage.

kommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen⁸⁷ verstärkt darum bemühen wird, die rechtzeitige Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten, die aus dienstlichen Gründen nach New York reisen, zu gewährleisten, und stellt fest, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es sich verstärkt darum bemühen wird, die Teilnahme von Vertretern der Mitgliedstaaten an anderen Tagungen der Vereinten Nationen nach Bedarf zu erleichtern, einschließlich durch die Ausstellung von Sichtvermerken;

6. *stellt außerdem fest*, dass mehrere Delegationen um eine Verkürzung der von dem Gastland angewandten Frist für die Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten ersucht haben, da diese Frist die volle Teilnahme von Mitgliedstaaten an den Tagungen der Vereinten Nationen erschwert;

7. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

8. *bekräftigt*, wie wichtig es für den Ausschuss ist, in Erfüllung seines Mandats kurzfristig zusammentreten zu können, um dringende und wichtige Angelegenheiten betreffend die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Gastland zu behandeln, und ersucht in diesem Zusammenhang das Sekretariat und den Konferenzausschuss, Anträgen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland auf Konferenzbetreuungsdienste für Sitzungen, die dieser Ausschuss während der Tagungen der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse abhalten muss, Vorrang einzuräumen, unbeschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

10. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

11. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/42

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/462, Ziff. 11)⁸⁹.

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Mali, Marokko, Nigeria, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Syrische Arabische Republik, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vereinigte Arabische Emirate.

61/42. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den OPEC-Fonds für internationale Entwicklung

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung zu fördern,

1. *beschließt*, den OPEC-Fonds für internationale Entwicklung einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 61/43

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/462, Ziff. 11)⁹⁰.

61/43. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Kommission für den Indischen Ozean

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Kommission für den Indischen Ozean zu fördern,

1. *beschließt*, die Kommission für den Indischen Ozean einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 61/44

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/462, Ziff. 11)⁹¹.

⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bangladesch, Barbados, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dschibuti, Fidschi, Frankreich, Gabun, Guatemala, Guinea, Haiti, Irland, Kap Verde, Komoren, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Marshallinseln, Mauritius, Nauru, Nepal, Philippinen, Ruanda, Salomonen, Seychellen, Sri Lanka, St. Lucia, Swasiland, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Brunei Darussalam, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indonesien, Italien, Japan, Kambodscha, Kanada, Laotische Volksdemokratische Republik, Malaysia, Mauritius, Myanmar, Niederlande, Österreich, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Schweden, Serbien, Singapur, Slowenien, Spanien, Thailand, Timor-Leste, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.